This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

L. 23.

Über

den Anschluß Sachsens

an die

deutschen

Zoll- und Handelsvereine.

Von

Friedrich von Raumer.

(Aus den Blättern für literarische Unterhaltung besonders abgedruckt.)

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1833.

HF
2109
.S39
R38
1833
BuHR

Erster Brief.

Viel zu oft, verehrter Freund, habe ich die Frage: Sind Sie für das Anschließen Sachsens an Preußen? zu meinem Verdrusse kurzweg mit Ja oder Nein beantworten hören, als daß ich aus Bequemlichkeit selbst diesen Weg einschlagen und so recht eigentlich nach Vorurtheilen ein Vorurtheil aussprechen dürfte. Das bloße Zeitwort: anschließen, besagt an sich noch gar nichts Bestimmtes; denn man kann sich ja dem Guten wie dem Bösen, dem Vernünftigen wie dem Thörichten anschließen. Ebenso wenig reicht es aus, ein paar preußische oder sächsische Tarifsätze zu kennen, oder sich auf das Zeugniß von Leuten zu berufen, welche die bevorstehenden Maßregeln fürchten oder herbeiwünschen, lediglich je nachdem sie für sich Vortheile oder Nachtheile daraus ableiten.

Von vorn herein steht wol nur zweierlei fest:

Erstens, daß Niemand in dieser Sache ein wohlbegründetes Urtheil fällen kann, bevor die vollständigen Bedingungen des neuen Handelsvertrages bekannt gemacht sind, und selbst dann seinen persönlichen Standpunkt nicht für den allein entscheidenden ausgeben darf.

Zweitens, daß Sachsen wie Preußen zu ihren wohlwollenden und väterlichen Regierungen das Vertrauen ha-

ben können und sollen: ihr Wohl werde sorgfältig berücksichtigt und gewiß nicht übereilt preisgegeben oder eigensinnig verkannt werden.

Diesen beiden Behauptungen darf ich wol (ohne Furcht, widersprochen zu werden) eine dritte hinzufügen: nämlich, daß die Steuer- und Zollsysteme der deutschen Staaten sich keineswegs einer unbedingten Vollkommenheit erfreuen, sondern wesentlicher Verbesserungen zum Vortheile aller Betheiligten bedürfen. Wenn wir also Diejenigen zur Seite lassen, welche die höchste Weisheit darin suchen, nichts zu thun und die Augen (wie der Vogel Strauß) gegen die dringenden Foderungen der Zeit zu verschließen, so bleibt nur die Aufgabe: sich mit Denjenigen zu verständigen, welche den großen Zweck ernstlich wollen, aber über Mittel und Wege verschieden denken.

Um hierbei nicht ins Unbestimmte umherzuschweifen, sei es mir erlaubt, mich auf die Bittschrift mehrer leipziger Kaufleute gegen den Anschluß Sachsens zu beziehen, welche im „Vaterland" Nr. 30 u. 31 abgedruckt ist. So verschieden die Ergebnisse meiner Betrachtungsweise von denen des achtungswerthen Verfassers sind, halte ich doch eine Annäherung für möglich, da ich mit den von ihm im Allgemeinen aufgestellten Grundsätzen über Handelsfreiheit übereinstimme. Unmöglich kann ich jedoch auf das Besondere eingehen, bevor ich mich über den ersten Hauptsatz ausgesprochen habe. Es heißt in jener Bittschrift: „Weit entfernt, hier Bedenklichkeiten allgemeiner Natur zu erheben, überlassen wir es Andern, die Gefahr für die durch Jahrhunderte bewahrte Unabhängigkeit unsers Vaterlandes und für die kaum gewonnene constitutionnelle Freiheit zu würdigen, die wir in einem so engen Bunde mit einem übermächtigen und der Selbständigkeit des Volkes entschieden abgeneigten Nachbarstaat jeden Augenblick bedroht sehen würden."

Grade diese Bedenklichkeiten bedürfen einer genauern Prüfung; denn je nachdem man sie bekräftigt oder ver-

nichtet, ist im Ganzen und Großen das Wichtigste entschieden, und die Fragen über diesen oder jenen Tarifsatz, diese oder jene Förmlichkeit u. dgl. erscheinen als ganz untergeordnet. Zuvörderst muß ich den Gedanken und Ausdruck rügen: die preußische Regierung sei der Selbständigkeit des Volkes entschieden abgeneigt. Das preußische Volk ist so selbständig als irgend eines in Europa, und ohne seine heldenmüthige Aufopferung möchten die kleinern deutschen Staaten wol noch immer an der Souverainetät daniederliegen, welche ein fremder Eroberer ihnen eigennützig schenkte. Haben einzelne Preußen ihre Verdienste um Deutschland eitel geltend gemacht, so ist dies zwar nicht zu billigen, aber doch weit verzeihlicher, als wenn Manche so bornirt sind, französische Lobreden über das uneigennützige Bemühen unserer westlichen Nachbarn für deutsche Freiheit kindisch nachzutrompeten.

Antwortet man: es sei hier nicht die Rede von der politischen Selbständigkeit der Preußen, sondern (wie man jetzt wol technisch sagt) von dem constitutionnellen Leben im Innern, so führt dies in einen weitern Kreis, wo Wahrheit und Irrthum in solchen Massen vermischt liegen, daß hier nicht einmal der Versuch gemacht werden kann, beides zu sondern. Einem Sachsen gegenüber könnte indeß ein Preuße wol bemerken, daß in Hinsicht auf Städte und Dörfer, Bürger und Bauern, Aufhebung der Gemeinheiten und des Zunftzwangs, Ablösung der Dienste, Gleichstellung von Stadt und Land, Vereinfachung des Rechtsganges u. s. w., noch auf Jahre hinaus gar viel zu thun übrig bleibt, ehe das sächsische Volk dem preußischen an Selbständigkeit gleichstehen wird.

Doch wozu diese Vergleiche? Wo jede Regierung auf ihrer Bahn das Beste will und befördert, freue sich Jeder des Guten und suche das Schädliche zu vermindern.

Zu dem Schädlichsten unserer Tage gehört aber der politische Aberglaube. Die eine Partei sucht alle Hülfe ausschließlich bei den Personen und setzt voraus, daß sie

unbedingt vortrefflich sind; das führt zu einem verderblichen Absolutismus der Herrscher. Die zweite Partei setzt umgekehrt voraus, daß alle Personen nichts taugen, und sucht alleinige Hülfe in den Formen; während doch jeder gesunde Zustand eine Wechselseitigkeit der Personen und Formen voraussetzt. Am stärksten zeigt sich der Aberglaube da, wo irgend eine Form als überall passend und Alles heilend bezeichnet wird. Der Politiker, welcher sich auf dieser Ansicht festfährt, ist dem Quacksalber vergleichbar, welcher von seiner Bude herab Universalmedicin anpreist. Im 16. Jahrhundert glaubten die verschiedenen Parteien mit den Beschlüssen der tridenter Kirchenversammlung, der Concordienformel, den 39 Artikeln u. s. w. das ganze Christenthum und die volle Wahrheit zu besitzen und verachteten und verketzerten alles Uebrige. So sehen unsere Absolutisten in jedem constitutionnellen Bestreben nur Empörung und Anarchie, unsere Ultraliberalen in jeder geordneten Obrigkeit nur Tyrannei.

Die Freiheit liegt nicht an einer Stelle; es ist Beschränktheit, sie nur in einer Richtung zu sehen und zu suchen. In der alten Welt suchte sie z. B. Niemand in Glaubensbekenntnissen, während des Mittelalters Niemand in Wahlgesetzen u. s. w. Keine Lösung hat mithin unbedingten, ewigen Werth; wol aber trägt jedes Streben ein Element der Wahrheit in sich, und die Sklaverei kann von vielen Seiten einbrechen. Neben der Selbständigkeit, ja Allmacht der Journalisten finden wir Verknechtung der Städte und Beamten, neben der politischen Freiheit religiöse Unduldsamkeit, neben manchem absolutem Herrscher Abhängigkeit von der Aristokratie, neben hochherzigem Adel leibeigne Bauern, neben dem Uebergewicht des Demokratischen gesetzliche Sklaverei! Darum hüte sich Jeder, voreilig zu richten, damit er nicht gerichtet werde; Jeder beginne die Besserung zu Hause, ehe er sich in fremde Angelegenheiten mische!

Deutsche Angelegenheiten sind aber dem Deutschen nie

fremd. Wollte man Deutschland in ein Reich verwandeln (wie Frankreich oder Spanien), es wäre unserer Natur zuwider und zöge den Untergang unzähliger Vorzüge nach sich. Mit Recht denkt der Sachse, der Hesse, der Anhaltiner an diese Gefahr. Städte, die jetzt in Deutschland ihr eignes Leben in Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft zeigen, würden, in Provinzialstädte eines großen Reichs verwandelt, wesentlich verlieren. Soll aber diese Veränderung, diese mechanische Vereinigung nicht unabweisbar nothwendig werden, so muß Deutschland auf andere und bessere Weise als in der letzten Zeit sich einig fühlen und einig wirken. Zwischen dem Centralisiren der Franzosen und dem Zerfallen der Italiener liegt unsere wahre Aufgabe in der Mitte. Das ist das Größte in dem frühern deutschen Kaiserreiche, daß das Mannichfaltigste zu einem Leben verbunden war und man Jeden in seiner Richtung und Bahn gewähren ließ. Als man aber das Gemeinsame, das Volksthümliche um untergeordneter Rücksichten willen vergaß, da kamen die Fremden und behandelten die Deutschen wie Knechte. Bricht nochmals der Wahnsinn herein, daß die Kleinern sich von den Größern, der Norden vom Süden, die Katholiken von den Protestanten, die sogenannten Constitutionnellen von den sogenannten Absoluten feindlich trennen, oder Jeder wähnt, für sich ein allgenugsames Leben führen zu können, so werden über kurz oder lang alle die Beute der Mächtigen in Osten und Westen; es werden die Lobredner der Freiheit wie des Gehorsams, des Veränderns wie des Beharrens gleichmäßig mit Hohn zur Seite geworfen. Ehe daß dies Entsetzlichste geschähe, müßte jeder Deutsche wünschen, daß sein Vaterland, der Mannichfaltigkeit entbehrend, wenigstens Leben und Dasein behielte.

Aber eine Politik der Gewalt, des mechanischen Zwanges, der kriegerischen Eroberung will ja Niemand in Deutschland, und der kleinste Herrscher lebt in dieser Be-

ziehung jetzt unendlich sicherer als zur Zeit Napoleon's die Könige. Das soll man dankbar anerkennen und nicht Händel suchen oder voraussetzen, wo dazu kein Grund vorhanden ist.

Haben alle deutschen Stämme und Regierungen das rechte Gefühl und die richtige Einsicht, so sind die Großen den Kleinern nicht gefährlich und die Kleinern den Mächtigen nirgend im Wege.

Die Trennung der deutschen Staaten durch verschiedene Zollsysteme und unzählige Mauthlinien war zeither ein unendliches Hinderniß materieller Wohlfahrt und ein steter Grund des Verdrusses und Aergernisses. Werden durch die neuen Handelsverträge diese Uebel abgeschafft oder (was unbezweifelt möglich ist) auch nur verringert, so ist dies für unser Vaterland in Bezug auf sich selbst und sein Verhältniß zu fremden Mächten ein so unermeßlich wichtiger Gewinn, daß jeder Deutsche die größte Freude und die innigste Theilnahme darüber empfinden muß.

Zweiter Brief.

Darüber also, verehrter Freund, wären wir einig: daß der echt politische, ganz Deutschland und sein Verhältniß zu fremden Mächten umfassende Standpunkt, bei Betrachtung der vorliegenden Angelegenheit, der höchste und entscheidende ist. Denn was hülfe es, wenn Dieser oder Jener noch so viel gewönne, die Seele deutschen Lebens aber verloren ginge?

Allerdings haben wir an unserer nationalen Literatur und Kunst ein heilsames Bindungsmittel, eine gemeinsame, belebende Atmosphäre: aber ihre unsterbliche Literatur hat die Griechen nicht vor dem Tode bewahrt, und

im Falle politischer Ohnmacht würde sich mehr als ein Mummius finden, um unserer Wissenschaft und Kunst mit plumper Hand möglichst den Garaus zu machen. Also bedürfen wir auch materieller Bindungsmittel, welche die einzelnen Stämme und Staaten vereinigen, ohne mit zerstörender Gewalt die verschiedenen Individualitäten in eine gleichartige Masse aufzulösen. Und keines dieser Bindungsmittel ist umfassender, segensreicher, wirksamer, als die so glorreich unternommene Vereinigung Deutschlands in einen großen, verbrüderten Handelsstaat. Wenn die zeither unzählige Male unterbundenen, ja abgeschnittenen Adern deutschen Verkehrs erst in natürlicher Entwickelung durch alle unsere Gaue hindurchströmen, die jetzt böswillig oder unverständig niedergetretenen oder verstopften Handelsquellen überall hervorbrechen, dann wird Deutschland eine Heiterkeit und Fülle des Daseins, eine Kraft des Erzeugens und Genießens, eine Macht der Selbstvertheidigung und Allgenugsamkeit auf seinem Boden zeigen, größer, als selbst die Kühnsten zu hoffen wagen.

Schwach, arm, unglücklich ist ein zahlreiches Volk immer vorzugsweise durch seine eigne Schuld, und so viel wir auch mit Recht über die Fremden klagen, welche in Münster, Osnabrück, Rastatt und an andern Orten über uns und unser Eigenthum nach Belieben schalteten, so war doch unsere Uneinigkeit und Parteisucht die wesentliche Grundlage fremder Uebermacht.

Ganz Dasselbe gilt von unsern Handelsverhältnissen. Daß Deutschland von seinem Krankenlager erstehen, frei seine Glieder gebrauchen, nicht länger wahnsinnig gegen sich selbst wüthen, sondern endlich Das thun will, was längst sein Recht und seine Pflicht war, das heißt fremden Zeitungsschreibern eine unerhörte, hinterlistige, unverantwortliche Verschwörung! *) Haben wir denn

*) Reden und Gegenreden in Sachen preußischer und englischer Handelspolitik, S. 17, 21, 24.

aber nicht verdient mit solchem Uebermuthe behandelt zu werden? Haben wir nicht seit mehr als einem Jahrhunderte fremde Handelstyrannei so ruhig ertragen, daß uns viele Engländer in dieser Beziehung ganz natürlich wie Hindus, ja wie Hottentotten und Neuseeländer betrachten?

So gewiß Deutschland politisch seine Freiheit behaupten konnte und sollte, so gewiß lassen sich jene Fesseln des Handels zerbrechen, und diejenigen Stimmen, welche sich gegen diese Wahrheit erheben, sind denen vergleichbar, welche behaupten: Deutschland sei bestimmt, immer von Frankreich oder Rußland im politischen Schlepptau hin und her gezogen zu werden. Das Begründen und Festhalten der eignen Freiheit tritt aber fremder Freiheit nirgends zu nahe, und Napoleon's Continentalsystem mislang wesentlich deshalb, weil es ihm nur als Vorwand diente, noch weit größere Tyranneien geltend zu machen.

Kein Land Europas hat weniger danach getrachtet und ist weniger geeignet, der Freiheit anderer Staaten gefährlich zu werden, als Deutschland; wol aber haben seit Jahrhunderten alle wahren Freunde echter Freiheit gewußt und behauptet, es müsse zu eignem und fremdem Wohle stark und selbständig sein. Ist es nun nicht verkehrt, wenn Engländer uns auffodern, gegen Frankreich die politische Selbständigkeit zu behaupten, uns aber ihren Handelsdespotie zu unterwerfen; und wenn umgekehrt Franzosen verlangen, wir sollen diese Absichten, an politischer Unterthänigkeit aber Wohlgefallen finden?

Ich wiederhole es: die Freiheit lebt nicht an einer Stelle, und wenn Deutschland weniger mit Siebenmeilenstiefeln in einer Richtung derselben nachgelaufen ist, so steht es bei Summirung aller Richtungen und Entwickelungsformen, in Hinsicht auf Religion, Politik, Wissenschaft, Kunst, Unterricht, Armenwesen, Kriegswesen, Finanzen, Schulden u. s. w. keinem europäischen Staate nach. Ja, es findet sich (wenn unschätzbare Güter nicht durch Ultras aller Art verscherzt werden), in Deutschland mehr

Kraft der Gesundheit und weniger Krankheitsstoff als in Spanien, Portugal, Frankreich, England und Rußland.

Fragt man: nach welchem Systeme soll denn aber die Krankheit, an welcher unsere Handels- und Steuerverhältnisse noch leiden, geheilt werden, welchem soll man sich anschließen, so antworte ich: dem liberalsten! und dies ist, sowie die Dinge jetzt in Europa stehen, ohne Zweifel das preußische.

Dritter Brief.

Angenommen, die Untersuchung ergäbe, daß das Handels- und Zollsystem eines fremden Staats liberaler wäre als irgend ein deutsches, so würde doch ein Anschließen an dasselbe und eine Trennung der Deutschen von Deutschland aus den schon entwickelten Gründen ein Verrath oder wenigstens eine Thorheit sein, die über kurz oder lang in materiellen Leiden und geistiger Schmach ihre gerechte Strafe fände.

Wenn wir aber von den Einrichtungen ganz kleiner Ländchen absehen, die in Europa nicht den Ton angeben können, so halten (mit Ausnahme Preußens) alle übrigen großen Staaten noch fest an dem Mercantil- und Prohibitivsysteme, sie wollen sich Niemand anschließen. So hat Huskisson mit seinen freien Vorschlägen in England nicht durchdringen können, und St.-Cricq ist in jener Ansicht so versteinert, daß Alles, was Wissenschaft und Erfahrung seit einem Jahrhundert augenfällig dagegen erwiesen haben, für ihn gar nicht vorhanden zu sein scheint. Und die angeblich allerfreisten Franzosen unterwerfen sich geduldig dieser ärgsten Tyrannei falscher und eigennütziger Grundsätze, weil grade hier nicht die Saite berührt wird,

auf welcher die tonangebenden Journalisten zu spielen verstehen.

Es ist jedoch hier um so weniger der Ort, Beweise für die Wahrheit und Heilsamkeit der freien Handelssysteme beizubringen, da der Verf. der schon erwähnten leipziger Vorstellung dies mit Kenntniß und Einsicht in aller Kürze gethan hat. Wol aber bedarf, wie es mir scheint, manche andere seiner Aeußerungen einer genauern Prüfung. So haben die besoldeten und unbesoldeten preußischen Schriftsteller vollkommen Recht, wenn sie behaupten, das preußische Zollsystem sei kein Prohibitivsystem. Es war ein solches bis auf die Zeit der großen, durchgreifenden Veränderungen, welche den alten Begriff der Contrebande ganz vertilgten und statt unzähliger Eingangsverbote keinem Producte oder Fabrikate irgend eines Landes (Salz und Spielkarten ausgenommen) den Eingang versagen. In Frankreich dagegen herrscht das Prohibitivsystem in höchster Strenge, denn die Einführung fast aller fremden Manufacturwaaren und sehr vieler Producte ist ganz verboten: so z. B. die meisten Metallwaaren, baumwollene Waaren, wollene Tücher, Garn, Kleidungsstücke, Glas, Branntwein, Lederwaaren, Drechslerwaaren, Schießpulver, Taback, Fayence, Zucker und Syrup, Kaffeesurrogate u. s. w.

Sowie Preußen in der Zeit seines größten Unglücks dem geistigen Leben vertraute, Schulen, Gymnasien und Universitäten gründete und ausstattete (wohl wissend, daß diese Saat ihre reichlichen Früchte tragen müsse), so hat es in Zeiten vielfacher Handelsbedrängniß den umfassendsten und kühnsten Versuch gewagt, dessen in der neuern Finanzgeschichte nur Erwähnung geschieht: es hat ein liberaleres Zollsystem an die Stelle eines tyrannischen gesetzt, ohne von den andern Staaten auch nur Aehnliches aus Gegenseitigkeit zu verlangen. Als es hieß: alle französischen und englischen Waaren sollten künftig in Preußen eingehen dürfen, während (der Eingangsverbote und hohen Steuer-

sätze wegen) fast gar keine preußischen nach Frankreich und England abgesetzt werden können, weissagten selbst viele Wohlgesinnte den nahen Untergang unserer Fabriken. Und dennoch ist der Versuch gelungen, und unsere Gewerbe haben augenscheinlich zugenommen, und die unendlich großen Gefahren, welche aus allem Erkünstelten entstehen (und woran Frankreich und England so sehr leiden), verschwinden täglich immer mehr.

Wenn die Zölle so hoch sind, daß sie den Eingang unmöglich machen, so entsteht daraus noch immer kein Contrebande- und Confiscationssystem; aber allerdings kommt in mancher Beziehung die Wirkung alsdann einem Verbote gleich. Daß dies in England meist der Fall sei, ist in der bekannten Schrift: „Ueber preußische und englische Handelspolitik", einleuchtend erwiesen und läßt sich hinsichtlich Frankreichs ebenfalls für viele Gegenstände darthun. Für den Centner Seidenwaaren nimmt z. B. Preußen 100 Thlr. Eingangssteuer, Frankreich 118 — 960 Thlr.; für den Centner Porzellan Preußen 10 Thlr., Frankreich 50 Thlr.; für den Centner Gold- und Silberwaaren Preußen 50 Thlr., Frankreich 470 — 3150 Thlr.!

Daß diese und andere preußische Steuersätze einem völligen Verbote gleich kämen, ist irrig; vielmehr hat sich im Vergleich mit frühern Zeiten überall die Einfuhr erhöht, der Staat bezieht von vielen der höchstbesteuerten Gegenstände, z. B. den Weinen, sehr große Einnahmen, und kein Gegenstand ist deshalb aus dem Handel verschwunden.

Gewiß dienen unsere, von fremden Producten und Fabrikaten erhobenen Zölle auch als Schutz für die inländischen Fabriken u. dgl.; allein die Hauptverschiedenheit zwischen dem preußischen und dem Prohibitivsystem liegt darin, daß jenes nirgend ein Monopol bezweckt und die Steuer vorzugsweise als Steuer betrachtet. Ich begreife nicht, wie jene leipziger Vorstellung behaupten kann: die neuen preußischen Maßregeln wären lediglich im Interesse

weniger Fabrikanten, zum Nachtheil von Millionen Consumenten ergriffen worden; da man vielmehr den Fabrikanten sehr viele frühere Begünstigungen nahm, worüber sie auch laute Klage erhoben, bis sie sich selbst überzeugten: die Berücksichtigung des allgemeinen Wohles fördere und sichere auch das ihrige. Ebenso irrig ist die Behauptung: die hohe Steuer vom Zucker sei blos um der inländischen Siedereien willen eingeführt; dies gilt nur von dem thörichten französischen Systeme, wo die Ausfuhrprämie fast so viel als der Zuckerwerth beträgt und man sich kindisch über die Zunahme der Runkelrübenfabrikation freut. Eine solche Fabrikation hat man in Preußen durch den Zolltarif nie bezweckt, auch sind unsere Steuersätze nicht so hoch, daß man mit Vortheil daran denken und sich nächstdem eines Monopols bemächtigen könnte.

Sobald man die große Einnahme von der ungeheuern Quantität des in Preußen eingeführten Zuckers entbehren könnte, würde man die Steuer dieses Luxusartikels gern ermäßigen. Wie aber sie ersetzen, da in jener Leipziger Vorstellung über die jetzige Mahl- und Schlachtsteuer schon laute und ungerechte Klage erhoben wird. Ich sage ungerechte, denn erstens wird diese Steuer nicht auf dem platten Lande, auch nicht in allen 1000 Städten der preußischen Monarchie, sondern etwa nur in 130 erhoben; zweitens ist sie daselbst hauptsächlich als die willkommenere und leichtere Hebungsweise statt der wegfallenden Classensteuer eingeführt; drittens erscheint sie unbedeutend, wenn man bedenkt, daß die Hebungssätze an sich nicht hoch sind und dadurch fast ganz verschwinden, daß Preußen zu wesentlicher Ermäßigung der Preise den Eingang fremden Viehes und Getreides äußerst gering besteuert, während die englischen und französischen Gesetze bekanntlich Brot und Fleisch in beiden Reichen auf eine Weise vertheuern, welche die furchtbarsten Folgen gehabt hat und noch haben wird.

Vierter Brief.

Die Bestrebungen unserer Zeit, alle Formen der Gesetzgebung zu verbessern, sind (trotz vieler unleugbarer Missgriffe) an sich höchst ehrenwerth und werden hoffentlich auch auf eine bessere materielle Gesetzgebung wesentlich einwirken. Doch erweist die Geschichte bis auf den heutigen Tag, daß keine Form für sich allen sachlichen Irrthum völlig beseitigt habe, vielmehr sind von Königen, Senaten, Volksversammlungen, Ständen, Kammern u. s. w. bald gute, bald schlechte, bald zu wenig, bald zu viele Gesetze gegeben worden.

Wie man auch über diese Dinge denken mag, so leugnet doch fast Keiner: es leide Europa von Petersburg bis Lissabon wesentlich an großen materiellen Uebeln. Zwei derselben gehen immer Hand in Hand: das Kriegs- und Steuersystem. Plötzlich lassen sich beide nirgend ganz umgestalten; wäre man aber nur erst zu der Einsicht gekommen, hier zeige sich eine furchtbare, dem Tod entgegenführende Krankheit, so würde sich über kurz oder lang auch die Erkenntniß der Heilmittel einfinden.

Gewiß haben die St.-Simonisten gar viel Wunderliches und ganz Thörichtes behauptet und in Vorschlag gebracht; darin aber hatten sie keineswegs Unrecht, daß die Kriege, welche zwischen Königen, Deputirten, Journalisten u. s. w. hoch in den Lüften geführt werden, den Zustand der am Boden nach Nahrung, Kleidung und Wohnung umhersuchenden Volksmassen nirgend wesentlich verbessern. Ob man so oder so viel hundert Francs Steuer zahlen müsse, um Wähler, Geschworener oder Deputirter werden zu können, gilt den Tausenden gleich, welche keinen Sou im Vermögen haben, und ebenso wenig ist durch eine Umgestaltung gewisser parlamentarischer

Formen das Elend der Armen in England und der Bürgerkrieg in Irland sogleich beendet.

Gewiß übt das Prohibitivsystem den unheilbringendsten Einfluß auf alle diese Verhältnisse, und doch haben in Frankreich alle chambres trouvables und introuvables die gerechten Klagen der unglücklichen Weinbauer mit denselben Floskeln zurückgewiesen, den Grund aller Emeuten lediglich in bösem Willen gesucht, welcher sich mit dem Schwerte oder mit Schmeicheleien austilgen lasse.

Nicht minder hat England durch immer steigende Abgaben von fremden Erzeugnissen und Fabrikaten sowie durch ein aufgezwungenes Handelsmonopol sich zu einer künstlichen Höhe hinaufgeschraubt, von welcher man ringsum nur tiefe Abgründe erblickt, und wogegen unser deutsches Leben in mittlern Höhen äußerst glückselig erscheint. Zwei Hauptübel (welchen alle große Gesetzgeber, Moses, Lykurg, Solon, Servius Tullius auf verschiedene Weise, aber kräftigst entgegentraten) sind durch die englischen Handels- und Steuergesetze wesentlich herbeigeführt und vergrößert worden: übermäßiger Reichthum und übermäßige Armuth. Jedem Schutzgesetze für die Fabrikanten trat ein Schutzgesetz für die Ackerbauer gegenüber, und ungeachtet der lautesten Klagen, welche von beiden Seiten ertönen, beharren doch die Meisten noch immer dabei: man müsse, um allgemeinen Untergang zu vermeiden, auf jener schwindelnden Höhe verharren. Der Landbau, rufen z. B. die Grundbesitzer, geht zu Grunde, sobald wir fremdes Getreide ohne hohe Steuer einlassen. Abgesehen davon, daß der jetzige Schutzzoll insofern kein sicheres Ergebniß herbeiführt, als er sich lediglich nach dem Verkaufspreise richtet und den Einkaufspreis ganz unberücksichtigt läßt, folgt aus der Vertheuerung des Brots die nothwendige Erhöhung alles Handlohns, sodaß man mit der zweiten Hand ausgeben muß, was man mit der ersten gewinnt. Um dieser Scylla zu entgehen, ist man thörichterweise an vielen Orten in eine noch ärgere Charyb-

bis gerathen; man hat nämlich das Lohn nicht erhöht, sondern lieber Zuschüsse aus den Armensteuern bewilligt. So zahlt England und Wales mit einer Bevölkerung, die etwa der preußischen gleichkommt, im Durchschnitt so viel an Armensteuer, als die Einnahme von sämmtlichen Abgaben im ganzen preußischen Staate beträgt, und das hauptsächlich in Folge der verkehrten Vorliebe für das Prohibitivsystem. Allerdings würden die Getreidepreise bei freier Einfuhr in England sinken, aber die Armentaxe (welche fast ausschließlich die Grundbesitzer trifft) würde andererseits ebenfalls ungemein abnehmen und dadurch Alles zu einem natürlichern Gleichgewicht zurückkehren.

All das hier Gerügte erscheint aber als verzeihlicher Irrthum im Vergleiche mit Dem, was die leipziger Vorstellung wider Preußen beibringt. Es heißt daselbst: „Es ist Thatsache, daß Preußens 30,000 Zollwächter, zu dem niedrigsten Besoldungssatze von 360 Thalern für das Jahr gerechnet, einen Aufwand von mehr als 10,000,000 Thalern verursachen, während die gesammten Zölle nicht mehr als 6,000,000 reines Einkommen gewähren." Ich und mehre Andere haben diese Stelle wieder und wieder gelesen, um irgend einen versteckten Sinn darin zu finden, denn sowie sie ohne Umdeutung dasteht, würde sie einen solchen Unsinn enthalten, daß man nicht zu begreifen vermöchte, wie gescheite Kaufleute sie aussprechen und einer wohlunterrichteten Regierung vorlegen könnten. Wahrlich, das wäre die kostspieligste Liebhaberei und der theuerste Wahnsinn, dessen in der Finanzgeschichte Erwähnung geschähe, wenn Preußen sein Zollsystem eingeführt hätte und aufrecht erhielte, um jährlich vier Millionen dabei einzubüßen!

Die Sachen verhalten sich in Wahrheit so; die Zölle, die Steuern von Branntwein, Bier, Taback, Wein, Mahlen und Schlachtvieh ertragen etwa 20 Millionen und werden (nur mit Ausnahme des Gehalts der höhern Staatsbeamten) mit einem Aufwande von etwa 15 Pro-

cent erhoben und verwaltet. Rechnet man zu jenen Steuern noch Stempel, Salz, Chausseegelder und andere Communicationsabgaben, so steigt die Einnahme auf 28 Millionen. Während jene leipziger Vorstellung allein von 30,000 Zollwächtern spricht, sind im Preußischen zur Erhebung der Zölle und all der soeben aufgezählten andern zahlreichen und einträglichen Steuern nur etwa 8000 Personen angestellt.

Gewiß braucht ein Land, welches noch Binnenzölle und Thoraccise von vielerlei Gegenständen erhebt, verhältnißmäßig mehr Beamte, und verwaltet zu höhern Procenten als wenn es (wie Preußen) sehr wenige Gegenstände im Innern besteuert, die Sperre zwischen Stadt und Land wesentlich aufhebt und alle Zollcontrolen an die äußerste Grenze verlegt.

Fünfter Brief.

Ich bin, wie ich schon in einem meiner frühern Briefe äußerte, mit der leipziger Vorstellung darin vollkommen einig: daß der Handel sich um so besser befindet, je weniger er durch Zolllinien umstellt und durch Steuern belastet ist. Dennoch scheint mir die vorliegende Hauptfrage in ein ganz falsches Licht gestellt zu sein, weil jener Aufsatz für den nicht genauer Unterrichteten durch seinen Gesammteinhalt den Glauben erweckt, oder zu erwecken sucht: Preußen leugne jene theoretische Wahrheit, und Sachsen stehe die Wahl frei, zwischen einem ganz unbeschränkten Handel und dem unvollkommenen und lästigen Systeme seiner Nachbarn. Vielmehr ist Preußen nicht dabei stehen geblieben,

jenes freiere Handelssystem theoretisch als wahr anzuerkennen, sondern hat es so weit als möglich (und weiter als England, Frankreich, Oestreich, Rußland u. s. w.) ins Leben gerufen. Während in den letztgenannten Ländern sich nur Stimmen einzelner Schriftsteller ohne allen Erfolg hören lassen und von den Praktikern als thöricht bezeichnet werden, haben die preußischen Staatsmänner (so Motz, Maaßen, Beuth u. A.) die echte Theorie für ausführbar erklärt und sich nach des Königs Befehl und unter seinem kräftigen Schutze dem Ziele so weit genähert, als es die Verhältnisse in dem gegebenen Augenblicke irgend erlauben. Verwirft aber Jemand das bis jetzt Bezweckte und Erreichte, weil nicht alle Zölle und Handelssteuern aufgehoben wurden, so versteht er das Ausführbare nicht vom Unmöglichen zu unterscheiden und wird durch dieselbe Theorie widerlegt, auf welche er sich beruft. Denn sie erweist ebenfalls, daß kein Staat ohne Ausgaben bestehen kann, und man diese nicht durch irgend eine einzelne Steuer (wie die Physiokraten wollten) zu decken im Stande ist; sie erweist, daß bei steigender Cultur und erhöhtem Verkehr die Zölle und indirecten Steuern eine immer größere Rolle spielen müssen. Ja, könnte auch ein Land derselben entbehren, so müßte es bei den Steuersystemen aller übrigen Staaten doch gewisse Schutzmaßregeln hinsichtlich der Zölle und Verbrauchssteuern ergreifen. Mithin ist unsere Aufgabe: die Lehre von der heilsamen Handelsfreiheit mit der Lehre von der finanziellen Erhaltung des Staats zu vermitteln und auszusöhnen, nicht aber den Knoten irgendwie zu zerschneiden.

Sachsen kann sich den großen, das Prohibitivsystem festhaltenden Staaten nicht anschließen; es soll (behaupten unsere Gegner) dem preußisch-bairischen Verbande nicht beitreten. Was aber heißt dies anders, als die dargebotene Vermittelung zurückweisen, den Weg allmäliger Verbesserung nicht mitgehen, sich undeutsch in Deutschland vereinzeln und durch den leeren, verkehrten Gedan-

ken *) einer mercantilischen Allgenugsamkeit täuschen. So wenig ein vereinzeltes Deutschland die politische Freiheit erwerben und behaupten kann, so wenig die Handelsfreiheit; erst durch Vereinigung, Zutrauen und Ausdauer werden wir stark und mächtig.

Zu Grunde richten kann und wird sich aber jedes deutsche Land, welches die Foderungen der Zeit zurückweist und aus Vorliebe für alte Verhältnisse die neuen unausweichbaren nicht sehen will oder sie verkennt. In Wahrheit ist ja von Anschließen für Sachsen kaum noch die Rede; tritt es dem deutschen Bunde nicht bei, will es nicht (wie einst bei Gründung religiöser Freiheit) Chorführer sein, so wird es ausgeschlossen und eingeschlossen. Man darf nur einen Blick auf die Karte werfen, um sich zu überzeugen, in welche unglückliche Lage Sachsen kommen müßte, wenn es ganz von Zolllinien umstellt würde. Angenommen aber, man ließe alle Waaren ungestört und ohne Steuer aus allen Theilen der Welt in Sachsen hinein, wie sollen sie denn wieder hinauskommen, wohin will man sie denn absetzen? Der Schmuggler mag alsdann zu gewinnen hoffen, der redliche Kaufmann sieht keinen Ausweg; in Wahrheit gehen zuletzt Beide zu Grunde.

In ähnlicher Täuschung begriffen, meinten einige Anhaltiner, das Städtchen Roslau an der Elbe solle der neue Sitz des Welthandels werden; als wenn Preußen durch den liberalen Elbschiffahrtsvertrag verpflichtet gewesen wäre, die Schmuggelei mitten in seinen Staaten in ungeheuer vergrößertem Maßstabe zu dulden. Sobald sich aus den Einfuhrregistern ergab, daß in Köthen jede Seele (oder jeder Leib) unter Anderm angeblich 30 mal so viel Wein trank, so viel Purgirmittel verbrauchte u. s. w.

*) Man sehe, was der Freiherr von Stein in seinen Briefen an Herrn von Gagern wider das thörichte Vereinzelungssystem höchst Beherzigenswerthes ausspricht.

als ein Preuße, ging die medicinische Polizei mit der finanziellen Hand in Hand, und es fehlte nicht an Mitteln, diesen Misbräuchen ein Ende zu machen. Anhalt freut sich jetzt des Anschlusses an Preußen, und jeder Vernünftige sieht ein, daß eine längere Umstellung des Ländchens dasselbe zu Grunde gerichtet hätte.

„Könnte Preußen (sagt die leipziger Vorstellung) auch wagen, Zwangsmaßregeln solcher Art vorzukehren, so würde Sachsen doch nicht ohne Schutz und Bundesgenossen dastehen; und in jedem Falle ist es ehrenvoller, den Kampf für das Recht zu wagen, als in zuvorkommender Nachgiebigkeit sich zu unterwerfen.“ Das klingt allerdings groß und würdig, und doch sind es nur Worte, Worte (verba, praetereaque nihil)! Wer sind denn die schützenden Bundesgenossen Sachsens? Doch nicht die übrigen Deutschen, von denen es sich lossagen will? Oder die Oestreicher, Franzosen, Engländer, Russen, welche, wenn sie das preußische Zollsystem endlich einmal kennen lernten, nur daran ausetzen könnten, es sei gegen die Nachbarn (also auch gegen Sachsen) viel zu milde und liberal? Von einem eigentlichen Kampfe kann und wird also nicht die Rede sein, er müßte denn zwischen einigen Zollwächtern und Schmugglern eintreten. Dagegen wäre einem Könige gegenüber, der in ganz Europa den verdienten Ruf hat, der gerechteste zu sein, das Recht eine solche unwiderstehliche Macht, daß es keines Kampfes und keiner schützenden Bundesgenossen für Sachsen bedürfte.

Worin besteht denn aber dies hier so preislich angerufene Recht Sachsens? Hat es denn ein Recht vorzuschreiben, wie Preußen sein Zollsystem einrichten soll? Hat es ein Recht zu verhindern, daß wir unsere Grenzen besetzen? Könnte es sich beschweren, wenn wir das alte Contrebandesystem herstellten? Sind wir verpflichtet, seine Producte und Fabrikate einzulassen und zu kaufen?

Preußen hat das Recht seiner Nachbarstaaten nicht verletzt und wird es nicht verletzen; ja, es ist hier über-

haupt nicht vom eigentlichen Rechte die Rede, sondern von Maßregeln, über welche es Niemanden Rechenschaft schuldig ist. Diese Maßregeln müssen aber (wenn Sachsen den Beitritt verweigert) ihm nothwendig Schaden bringen. Die wahre Ehre geht hier mit der Klugheit und dem Vortheile Hand in Hand; sie gebieten gleichmäßig, daß Deutschland zum Nutzen, nicht des Einen oder des Andern, sondern aller Theilnehmer ein großes Handels- und Zollsystem bilde.

Sechster Brief.

Manche, welche den von mir aufgestellten Behauptungen widersprechen, empfehlen einen norddeutschen, mitteldeutschen, süddeutschen u. s. w. Handelsverein. Plane solcher Art, welche Deutschland zerstückeln, ja feindselig einander entgegenstellen, sind trotz alles darüber verbreiteten falschen Glanzes so unverständig und unheilbringend als früher in der Politik die Demarcationslinie und der Rheinbund. Die hannöverischen Anträge insbesondere sind in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Nr. 312, in wenigen Sätzen so kurz und bündig gewürdigt und mit den preußischen verglichen worden, daß ich nicht umhin kann, sie hier aufzunehmen. „Jene Anträge wollen: daß 1) jeder deutsche Staat seine Eingangsabgaben beibehalte und die Verkehr hemmenden Zolllinien zwischen den einzelnen deutschen Staaten bestehen bleiben; daß 2) bei dem Durchgang durch einen deutschen Staat, in oder aus einem andern deutschen Staat fortwährend ein Durchgangszoll erhoben werde, welcher jedoch nach billigen Grundsätzen fest bestimmt werden soll, und daß es 3) in Berathung

genommen werde, ob vielleicht eignen deutschen Erzeugnissen gegenwärtig freier Zugang gestattet werden könne."

„Die in Deutschland bestehenden Zollvereine, der preußisch-hessische ebensowol wie der baierisch-würtembergische wollen dagegen, daß 1) die zwischen den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zollinien aufgehoben werden und in und durch Deutschland ein völlig freier Verkehr stattfinde; daß 2) bei dem Durchgang durch die deutschen Staaten oder aus denselben gar kein Durchgangszoll erhoben werde, sondern die Durchfuhr frei sei, und daß 3) der freie Verkehr zwischen allen deutschen Staaten sich nicht auf einzelne, in Folge besonderer Gestattung zugelassene eigne Erzeugnisse beschränke, sondern sich auf in- und ausländische Gegenstände ausdehne."

„Welcher dieser Wege zum Gedeihen des Handels und Verkehrs in Deutschland der geeignete ist und zur Wohlfahrt Deutschlands am sichersten hinführt, dieses wird sich aus obiger Gegenüberstellung der beiderseitigen Zwecke von selbst ergeben und beurtheilen lassen."

In gleichem Sinne sagt Stüve in seinem trefflichen Buche „Ueber die Lage des Königreichs Hanover" (S. 83 und 178): „Die Versuche Preußens im Jahre 1828, einen Zollverein zu Stande zu bringen, wurden zurückgewiesen, theils aus politischen Gründen, theils weil man das Uebergewicht der preußischen Gewerbe fürchtete. Man schloß den mitteldeutschen Handelsverein, der, lediglich den Durchfuhrhandel berücksichtigend, keinen Zweck haben konnte als den, einen höchst fehlerhaften statum quo noch für einige Jahre zu sichern, die Uebel desselben zu vermehren und die Abhülfe durch Vereinigung zu erschweren. — Hanover darf niemals vergessen, daß es im deutschen Staat ist, daß es nur in und durch Deutschland besteht; daß sein Wohlstand nur durch die engste Verbindung, durch Einheit mit Deutschland gesichert werden kann, und daß seine Verfassung es vor Allem mit Deutschland verbinden soll."

Hanover würde unpatriotisch und undeutsch handeln, wenn es dem großen deutschen Handelsvereine überall Schwierigkeiten in den Weg legte und auf dem Kleinlichen und Ungenügenden beständе, statt aus allen Kräften das Umfassende zu befördern. Es dürfte durch dieses Unterwerfen unter fremde, unverständige oder eigennützige Handelsabsichten *) noch nicht einmal erreichen, daß zu seinem Besten in England auch nur ein einziger Zollsatz geändert würde. Von dem Inselstaate zurückgewiesen, nach Deutschland hin bei längerm Zögern immer enger beschränkt, muß das ohnehin nicht reiche Land täglich (wie Stüve mit Recht weissagt) Rückschritte machen und Noth und Unzufriedenheit daselbst wachsen.

Wie darf ich aber hier als Splitterrichter auftreten, da die leipziger Vorstellung den Balken im Auge nachzuweisen sucht, indem sie sagt: „Preußen schließt keinen Handelsplatz von Bedeutung in seinen Grenzen ein und hat Plätze, die ehedem (wie Danzig, Elbing u. a.) einen großartigen Handel betrieben, zu dem Range unbedeutender Plätze erniedrigt.“ Ich sehe nicht ein, wie der aus tausend Gründen abzuleitende Umstand, daß in Preußen keine einzelne überaus wichtige Handelsstadt liegt, den Tadel unsers Zoll- und Steuersystems irgend rechtfertigen kann; sonst hätten die Anhänger des Prohibitivsystems auch Recht, die Größe von London, Bordeaux, Marseille u. s. w. aus dem letzten abzuleiten.

Was nun aber Danzig, Elbing, Königsberg, Memel und einige andere Städte anbetrifft, so beruhte die frühere Blüte des Handels in denselben wesentlich darauf, daß sie ehemals nicht blos die rohen Producte von Preußen, sondern vornehmlich von den weiten und fruchtbaren Länder-

*) Von höherm Standpunkte aus betrachtet, hat England das höchste Interesse, dafür zu wirken, daß Deutschland einig und mächtig sei und bleibe; nur untergeordnete Rücksichten können in entgegengesetzte Irrthümer führen.

ſtrecken Polens und Rußlands aufwärts der Weichſel und des Niemen unter den vortheilhafteſten Bedingungen aus dem innern Lande bezogen, ſeewärts mit großem Gewinn abſetzten und umgekehrt die Producenten nicht mit Gelde, ſondern wiederum mit ſeewärts bezogenen Waaren befriedigten, wobei nochmals beträchtlich gewonnen wurde. Getreide, Hanf, Lein und Holz waren die Hauptartikel des innern Handels und der Ausfuhr. Colonialwaaren, Wein und Fabrikate jeder Art machten hingegen die Einfuhr aus und dienten zur Bezahlung der polniſchen und ruſſiſchen Producenten. Mithin war dies eine Art von Monopolhandel, welchen die natürliche Lage der Länder und der Ausfluß der Ströme verliehen hatten. Die Prohibitiv- und Sperrſyſteme der überſeeiſchen Länder, vorzüglich Englands und Frankreichs, nach der einen, Rußlands und Polens nach der andern Seite, wirkten in den neuern Zeiten auf gänzliche Untergrabung eines ſolchen Handels hin. Nur die Entwickelung der Induſtrie in Oſt- und Weſtpreußen, erhöhte Production, Fabrikation und Conſumtion, und ein entſprechender neuer Schwung der Handelsthätigkeiten in den genannten Städten kann dieſe wieder heben und zu friſcher Blüte emportreiben. So liefert das kleine Städtchen Braunsberg in den letzten Jahren den Beweis, daß ſchon in Wolle, Garn und Leinwand aus Preußen ſehr bedeutende, auf die Entwickelung einheimiſcher Induſtrie überaus günſtig wirkende Geſchäfte nach den entfernteſten Ländern gemacht werden können.

Das preußiſche Zoll- und Steuerſyſtem hat den genannten Städten in keiner Hinſicht irgend einen Schaden zugefügt. Nur über Rußlands, Englands und Frankreichs Maßregeln jammern Diejenigen, welche die frühere goldene und ſo bequeme Zeit nicht vergeſſen können und ſich ungern zu neuen ſchwierigen Unternehmungen entſchließen mögen.

Siebenter Brief.

Ich fürchte, mein verehrter Freund, Sie werden finden, daß ich mich in meinen eiligst geschriebenen und abgeschickten Briefen sehr wiederhole. Ich will mich nicht damit entschuldigen, daß man (nützlicher als das Catonische: Carthaginem esse delendam) den Deutschen gewisse Dinge nicht oft und ernstlich genug ans Herz legen kann, sondern nur noch einiges Einzelne berühren und dann schließen.

Aus dem Gesagten geht meines Erachtens bereits hervor: erstens, daß Sachsens Handel bei den obwaltenden Verhältnissen durch sein Anschließen an einen deutschen Handelsbund nicht beschränkt, sondern von bevorstehenden Beschränkungen errettet werde; zweitens, daß Preußens Zollsystem nicht zum Nachtheil der Nationalwohlfahrt aufgestellt und erhalten werde, sondern dem der übrigen großen Staaten schon deshalb vorzuziehen sei, weil es nicht das eigennützige Monopol, sondern den freien, oder doch möglichst wenig beschränkten Handel als letztes anzustrebendes Ziel aufstellt; drittens, daß kein Gegenstand des Handels dadurch verschwunden ist, sondern Handel und Verkehr im Allgemeinen (wie z. B. Ferber's Werk aus unzweifelhaften Quellen erweist) sich trotz der unentbehrlichen Steuer ungemein vermehrt haben.

Ein noch nicht berührter Punkt, welcher öffentlich und insgeheim wol die meiste Sorge macht und den lebhaftesten Widerspruch hervortreibt, ist gewiß der, daß man fürchtet, das Anschließen führe zu neuen Steuern, wodurch die Preise genau im Verhältniß eben dieser neuen Abgaben steigen und die Ausgaben jedes Einzelnen sich ungemein erhöhen müßten. Hierüber und hiergegen ist gar mancherlei zu bemerken. Man hat mit Recht gesagt:

im Finanzwesen sei zweimal zwei nicht vier, d. h., wenn man einen Steuersatz aufs Doppelte erhöht, bekommt man dadurch nicht die doppelte Einnahme. Der Satz ist vollkommen richtig, sofern er auf die Nothwendigkeit vielseitiger Prüfung hinweist und gegen thörichte und ungerechte Erhöhung der Abgaben warnt. Andererseits ist es aber finanziell ebenso unrichtig, zu behaupten, bisherige Preise der Dinge stiegen oder sänken genau im Verhältniß der Steuersätze. Diese sind allerdings ein Element zur Bestimmung der Preise, aber weder das einzige, noch das wichtigste. Ja, bei gewissen Dingen sehr wandelbaren Werthes, wie z. B. der Wolle, dem Getreide, wird ein mäßiger Eingangs- oder Ausgangszoll, oder eine billige Mahlsteuer, im Vergleich mit dem aus andern Gründen hervorgebrachten Steigen oder Fallen, fast ganz verschwinden. Ferner kann ein niedriges Abgabensystem mit höhern und ein strengeres Abgabensystem mit mäßigern Preisen verbunden sein, wenn dieses auf andere Weise den Markt erweitert, Beschränkungen (z. B. Zunftzwang) aufhebt, die Industrie erweckt, ja zu größerer Thätigkeit zwingt. So läßt sich ohne Zweifel erweisen, daß sich die Preise vieler Dinge (z. B. des Weins) in Berlin und Dresden keineswegs lediglich im Verhältniß des Zollsatzes festgestellt haben oder künftig feststellen werden.

Zugegeben aber, daß der Preis gewisser Gegenstände durch eine erhöhte Steuer nach irgend einem Verhältniß steigen kann, ohne daß eine ermäßigende Gegenwirkung grade bei diesen selbigen Objecten eintritt, so soll man doch zweierlei nicht vergessen: erstens, daß hier fast lediglich von Luxusartikeln die Rede ist, und es als Recht der Obrigkeiten und als Pflicht der Wohlhabendern erscheint, durch deren höhere Besteuerung in den jetzigen Verhältnissen der Völker einen schlechterdings nothwendigen Schutz gegen übermäßigen Reichthum und übermäßige Armuth hinzustellen; zweitens tritt gleichzeitig sehr oft eine Ermäßigung der Preise bei andern als den erwähn-

ten Gegenständen, oder es tritt eine Erhöhung der Einnahme ein, welche jene größere Ausgabe vollkommen aufwiegt. Wenn z. B. der Landbauer in Anhalt jetzt auch eine höhere Weinsteuer zahlt, so steigt der Preis seines Rübsamens in noch größerm Verhältniß, sofern das Oel nicht mehr an der preußischen Grenze zurückgewiesen oder hoch besteuert wird. Ja, eine Erhöhung der Steuer kann (so unglaublich dies auch klingt) die Preise erniedrigen. Dies ist im Preußischen (ich möchte sagen leider!) der Fall mit dem Branntwein. Denn die neue, bedeutende Abgabe erweckte dergestalt Fleiß und Scharfsinn, führte zu bessern Maschinen, Ersparung von Holz und Händen, Benutzung wissenschaftlicher Ergebnisse u. s. w., daß der Fabrikant jetzt den Branntwein (trotz der Steuer) wohlfeiler verkaufen kann, als wenn man dieselbe abschaffte, und jener nach dem alten Schlendrian, unaufgeregt, sein Gewerbe fortgeführt hätte.

Endlich (und das ist allerdings eine Hauptsache) wollen und sollen ja die Regierungen den deutschen Handelsverein nicht als ein Mittel betrachten und behandeln, ihren Unterthanen ohne Noth neue Steuern zu unnützen Ausgaben aufzulegen, sondern sie bezwecken anderweite Erleichterungen, Erlaß drückenderer Abgaben, Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken u. s. w., worüber sich insbesondere die väterliche sächsische Regierung bereits deutlich und löblich ausgesprochen hat. Freilich, wenn es wahr wäre, was die leipziger Vorstellung behauptet, „daß jeder von den vielen daselbst aufgestellten Gründen schon mehr als geeignet sei, den blühendsten Handel der gänzlichen Vernichtung entgegenzuführen", so bliebe alle Hülfe, welche die Regierung dagegen gewähren könnte, wie man sagt, nur ein Schlag ins Wasser. Lassen Sie uns indessen, des elften Gebotes eingedenk, wenigstens einige jener entsetzlichen Gründe näher betrachten. Einer derselben ist: der Untergang des Handelscredits durch die vermöge der preußischen Gesetze anbefohlene Vorlegung der

Handelsbücher. Was aber schreibt denn nun diese furchtbare Gesetzgebung vor? Sie verlangt erstens für den Handelsbetrieb im Grenzbezirke die sogenannte Buchcontrole. „Derselben (so heißt es) unterliegen gewöhnlich nur Branntweine aller Art, Wein, Kaffee, Zucker- und Tabacksfabrikate. Sie wird durch Anschreibung des Zugangs und Abschreibung der Verkäufe geführt, zu welchem Behufe die Controlpflichtigen Bücher erhalten, welche von Zeit zu Zeit von den dazu bestimmten Beamten abgeschlossen und wonach die vorhandenen Waaren revidirt werden." Für die Handelscontrole im Binnenlande lauten die Vorschriften: „Ueber den Handel mit Waaren soll jeder Kaufmann ordnungsmäßig Buch führen. In diesem Handlungsbuche muß auch von allen unmittelbar aus dem Auslande bezogenen steuerpflichtigen Waaren der Tag und der Ort, an welchem die Versteuerung geleistet worden, beim Empfange der Waare angemerkt werden."

Durch vorstehende Bestimmung hat die Befugniß der Steuerverwaltung, die Offenlegung der Bücher zu erzwingen, nicht vergrößert, noch überall die Vervielfältigung dieser Maßregel ohne äußere Veranlassung angeregt werden sollen; es ist vielmehr nur die Absicht dahin gegangen, sich einer dem Zwecke der Steuerverwaltung entsprechenden Buchführung zu versichern, wegen Beschlagnahme und Edition der Bücher aber die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Formen beizubehalten, wornach den Steuerbeamten die Befugniß gebührt, die Bücher der Gewerbtreibenden in Fällen des Bedürfnisses unter Siegel zu legen, das Geschäft der Abfoderung dieser Bücher zur Einsicht ihres Inhalts dagegen dem Richter verbleibt.

„Wird der Steuerbehörde die Vorlegung der Handelsbücher verweigert, so ist solches übrigens jedesmal als eine Berufung auf richterliche Untersuchung anzusehen und in diesem Falle die Sache zum gerichtlichen Verfahren zu verweisen."

Und nun mag jeder Unbefangene, jeder mit dem fran-

zösischen und englischen Controlsystem irgend Bekannte entscheiden, ob man sich billiger und humaner ausdrücken kann als die preußische Regierung? ob die obigen Vorschriften nicht für eine Zollverwaltung unumgänglich nothwendig erscheinen? ob sie irgend etwas Anderes verlangen, als was ehrliche und ordentliche Kaufleute ohnehin von selbst thun? Ja, diese müßten, wären jene Vorschriften nicht vorhanden, sogar darauf dringen, denn sie dienen zu ihrem Schutze gegen Unredliche und Betrüger. Die Verwaltung will sich lediglich über die steuerbaren Gegenstände unterrichten und darüber die unerläßliche Abrechnung halten; sie weist hingegen, wo irgend ein Zweifel oder Verdacht entsteht, die letzte Entscheidung vorsichtig dem Richter zu. Von dem sonstigen Vermögen des Kaufmanns, seinem Credit oder Miscredit nimmt sie gar keine Kenntniß, so lange er den Steuergesetzen redlich genügt.

Zwar sagt die leipziger Vorstellung: „Je allgemeiner in unsern Tagen die Kenntnisse, welche der Kaufmann zu Betreibung seines Geschäfts bedarf, verbreitet sind, desto wichtiger ist es für ihn, die besondern Erfahrungen, die sauere Frucht seines Fleißes als das Geheimniß zu bewahren, welches in den meisten Fällen seinen Anstrengungen den gewünschten Erfolg gibt. Unvereinbar mit dieser Garantie sind die preußischen Vorschriften u. s. w.“ Aus obigen Auszügen der Gesetze ergibt sich aber, daß die Regierung weder Erfahrungen ablocken, noch Geheimnisse entdecken, noch die Früchte des Fleißes ansichreißen, sondern lediglich die gesetzliche Steuer erheben und alles Uebrige dem Kaufmann und Fabrikanten gern ungestört lassen, ja, ihn darin schützen oder (z. B. durch Patente) sogar begünstigen will.

Noch rührender ist in der leipziger Vorstellung das Gehen, Stehen, Sitzen, Schreiben, Auf- und Abladen bei schlechtem Wetter u. s. w. beschrieben, was aus dem preußischen Zollsysteme hervorgehen soll. Als wenn dies System dem vereinzelten eingeschlossenen Sachsen nicht noch

mehr Mühe verursachen oder man darohne immer gutes Wetter haben würde. Halten wir uns aber nur an das letzte in Ziffern ausgedrückte Ergebniß, welches dahin lautet, daß der sächsische Kaufmann und Fabrikant deshalb jetzt vor dem preußischen bei Anwendung seiner Capitale nach einem sehr niedrigen Anschlage mehr als 25 vom Hundert voraushabe. Auf ähnliche Weise getraue ich mir zu beweisen, daß jener vor dem französischen und englischen Kaufmanne an 50 vom Hundert voraushabe. Und nun frage ich: warum räumt denn die leipziger Vorstellung andererseits selbst ein, daß die sächsische Regierung trotz alles Bestrebens die alten Geschäfte nicht aufrecht erhalten könne? Warum wächst denn der preußische Handel, welcher schon mehremale (laut obigen Versicherungen) gänzlich zu Grunde gerichtet sein müßte? Warum tritt bei fast allen Unterhandlungen mit den Nachbarn immer die Besorgniß vor der Ueberlegenheit der preußischen Fabrikation hervor? Warum findet denn keine Völkerwanderung nach Leipzig, diesem neuen Eldorado, statt, um jene 25 oder 50 Procent ganz bequem in die Tasche zu stecken?

Wozu überhaupt jene rhetorischen Declamationen und Amplificationen in einer Geschäftsvorstellung an die Regierung? Qui prouve trop ne prouve rien! Wahrlich, es sollte mir nicht schwer fallen, aus dem Standpunkte und in der Weise der leipziger Vorstellung eine gegen den Anschluß an Sachsen für die preußischen Baumwollenfabrikanten oder die Städte Frankfurt und Naumburg zu entwerfen. Freilich kostet es Zeit und Mühe, sich von alten Vorurtheilen und Lieblingsmeinungen loszumachen. So erinnere ich mich sehr wohl, daß ein bejahrter und für sehr gebildet geltender Staatsmann im Jahre 1810, den jüngern Mitgliedern der wichtigen Steuercommission gegenüber, die ewige Nothwendigkeit der Thoraccise und der Binnenzölle aufs lebhafteste vertheidigte. Was da-

mals wie eine revolutionnaire Neuerung betrachtet wurde, versteht sich jetzt unter allen Unterrichteten von selbst.

Leipzig verdient die ernsteste Berücksichtigung, und die preußische Regierung ist gern auf alle irgend mögliche Bestimmungen zu dessen Vortheil eingegangen. Aber Leipzig ist nicht ganz Sachsen, und die sächsische Regierung muß auch die übrigen Theile des Königreichs, z. B. das Erzgebirge, im Auge behalten. Schwerlich wird man hier der leipziger Vorstellung beistimmen, wenn sie sagt, daß sich daselbst jetzt 100,000 fleißige Hände fröhlich regten, nach dem Anschließen an den deutschen Handelsbund aber feiern müßten!! Ich gehe aber noch weiter und behaupte kühn: Leipzig wird verhältnißmäßig am meisten gewinnen, d. h., die klugen und thätigen Kaufleute, welche die neuen Verhältnisse zu begreifen und zu benutzen verstehen. Es wird der natürliche Mittelpunkt eines viel größern Kreises, und künstliche Versuche, andere Städte auf Kosten des herkömmlichen, tiefgewurzelten, angewöhnten und erfreulichen Meßverkehrs zu heben, werden künftig noch weniger Erfolg haben als bisher.

Jedenfalls (ich schließe wie ich begann) ist der Abschluß eines deutschen Handels- und Zollvereins für unser gesammtes Vaterland, für Gegenwart und Zukunft, für irdischen Wohlstand und vielfache Bequemlichkeit, für brüderliche Einigung und politische Freiheit von so großer und heilbringender Bedeutung, daß gar viele andere Dinge (welche die Aufmerksamkeit des Tages mehr in Anspruch nehmen oder von den verschiedenen Ultras laut hervorgehoben, gepriesen oder angeklagt werden) dagegen nur sehr untergeordnet und unwichtig erscheinen.